



Editorial

■ Von RA Dr. iur. Reto Fanger,
Gründer/Inhaber ADVOKATUR FANGER | Anwaltsboutique für ICT-, Daten-, Medien- und Arbeitsrecht



LIEBE LESERIN, LIEBER LESER

Gerne begrüsse ich Sie zur Oktober-Ausgabe des WEKA-Newsletter «Datenschutz».

Unsere Autorin und Autoren nehmen in ihren aktuellen Beiträgen thematisch die Entwicklungen der letzten Monate auf – seien dies datenschutzrechtliche Aspekte spezifischer Videoconferencing-Tools, die Auswirkungen der DSGVO-Revision auf die coronabedingte Mitarbeiterüberwachung im Arbeitsbereich oder die Folgen des Schrems-II-Entscheid des EuGH für die Schweiz – und besprechen diese differenziert, auf dass die Leserinnen und Leser und deren Unternehmen möglichst viel Mehrwert für die betriebliche Praxis erhalten. Diese Themen verdienen denn auch insbesondere deshalb genauere Betrachtung, weil sie zentrale datenschutzrechtliche Aspekte unseres Arbeits- und teilweise auch Privatlebens betreffen und überdies auch weiterhin aktuell bleiben oder sich gar weiterentwickeln werden: So ist davon auszugehen, dass Datenschutzfragen zu den pandemiebedingt sehr grossflächig eingesetzten Tools für Videoconferencing wie auch die Mitarbeiterüberwachung

bei nach wie vor hohen Fallzahlen positiver Corona-Testergebnisse weiterhin und insbesondere auch unter dem Blickwinkel der Revision des DSGVO im datenschutzrechtlichen Diskurs verbleiben werden, während die Diskussionen zu den Folgen und den konkret zu ergreifenden Massnahmen für Schweizer Unternehmen nach dem Schrems-II-Urteil mit der nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe publizierten Stellungnahme des EDÖB zum Swiss-US Privacy Shield und der Relevanz der Standard Contract Clauses (SCC) im Kontext mit Art. 6 Abs. 2 DSGVO hierzulande erst richtig Schwung aufgenommen hat.

Der erste Artikel «**Videoconferencing: Zoom verbessert Datenschutz**» beleuchtet aus datenschutzrechtlicher Optik diese mit der Coronapandemie zu grosser Beliebtheit und Verbreitung aufgestiegene Plattform und setzt sich mit verschiedenen Kritikpunkten auseinander.

Mit dem zweiten Artikel «**Die Informationspflichten des revidierten DSGVO im Lichte der Mitarbeiterüberwachung**» wird das Spannungsverhältnis zwischen den strengeren Anforderungen des revidierten DSGVO und der zunehmend stärkeren Mitarbeiterüberwachung beleuchtet.

Im dritten Artikel «**Data Protection Commissioner vs. Facebook Ireland Ltd. and Maximilian Schrems (Schrems II)**» wird der Schrems-II-Entscheid des EuGH hinsichtlich eines allfälligen Handlungsbedarfs für Schweizer KMU besprochen.

Auch der letzte Artikel «**Der Schrems II-Entscheid zum EU-US Privacy Shield und seine Folgen für Unternehmen**» bezieht sich auf

den grundlegenden Schrems-II-Entscheid und auf dessen Auswirkungen auf die Schweiz und die hiesigen Unternehmen.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre!

Herzlich Ihr Reto Fanger

RA Dr. iur. Reto Fanger
Herausgeber

DER HERAUSGEBER

«Datenschutz als Querschnittsmaterie ist zentraler Compliancebestandteil kleiner, mittlerer und grosser Unternehmen sowie von Behörden auf Stufe Gemeinde, Kanton oder Bund: Nur wer die konkreten betrieblichen Abläufe versteht *und* die einschlägigen Datenschutzanforderungen kennt, kann massgeschneiderte Lösungen empfehlen und umsetzen.»

Mit diesem Credo betreut der Luzerner Rechtsanwalt Unternehmen und Behörden in der ganzen Schweiz.

Reto Fanger ist Gründer/Inhaber der ADVOKATUR FANGER – Anwaltsboutique für ICT-, Daten-, Medien- und Arbeitsrecht, Founding Partner der Swiss Business Protection AG – dem Kompetenzzentrum Wirtschaftsschutz Schweiz, Dozent an der Hochschule Luzern-Wirtschaft, Lehrbeauftragter an der Universität Luzern sowie Co-Organisator und -Tagungsleiter des Lucerne Law & IT Summit (LITS) der Universität Luzern.

www.advokatur-fanger.ch
www.swissbp.ch